

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1225/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.09.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Zippel, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2007	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Frage des Stv. Zippel gem. § 30 GO - Entwicklung Müllgebühren -

Anfrage:

Im Haushaltsplan der Stadt Gießen 2007 sind im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 7200 6720 00 (Benutzungsentgelt für Deponien) 4.400.000,-€ für das Jahr 2007 vorgesehen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 beträgt 4.161.699.42 €.

Ich frage gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang den Magistrat:

„Ist der unter der o. a. Haushaltsstelle aufgeführte Jahresrechnungsbetrag 2005 identisch mit den Forderungen des Landkreises Gießen im Rahmen der Gebühren für die Abfallentsorgung im Rahmen der Endabrechnung für das Jahr 2005?“

1. Zusatzfrage:

„Wie hoch belaufen sich die Forderungen des Landkreises Gießen für die Abfallentsorgung 2005, und wie hoch werden diese Forderungen voraussichtlich für das Jahr 2006 sein?“

2. Zusatzfrage:

„Wird sich das bereits im Haushaltsplan 2007 im Unterabschnitt 7200 vorgesehenen Defizits von 302.935,-€ erhöhen, und wenn ja, wie hoch wird voraussichtlich das Defizit steigen.“